

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 01.01.2011



Nachstehende Bedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

## Angebote

Die Angebotspreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Mündliche und fernmündliche Absprachen werden erst dann wirksam, wenn eine schriftliche Bestätigung unsererseits vorliegt. Die im Angebot genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die in der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Nachträgliche Veränderungen auf Veranlassung des Auftraggebers, einschließlich eines dadurch verursachten Maschinenstillstandes, werden dem Auftraggeber berechnet. Etwaige Preiserhöhungen bei Zulieferern werden in vollem Umfang weitergegeben und berechnet. Festpreisabreden bleiben davon unberührt.

Im Preis ist ein Korrekturdurchlauf enthalten. Alle weiteren Korrekturen werden berechnet.

Angebotspreise für die Druckvorstufe gelten so lange wie die jeweils aktuelle Preisliste. Druckpreise gelten für einen Zeitraum von 90 Tagen ab Angebotsdatum.

Öffentliche Ausschreibungen müssen als solche ausgewiesen sein, da der Zeitraum von der Angebotsabgabe bis zur Entscheidung über den Zuschlag in der Regel länger als 90 Tage beträgt und dies im Angebot hinsichtlich von etwaigen Preiserhöhungen durch unsere Zulieferer während dieses Zeitraumes berücksichtigt werden muss.

## Auftragserteilung

Aufträge sowie nachträgliche Zusätze bedürfen der Schriftform mit Unterschrift des Auftraggebers bzw. eines Zeichnungsberechtigten.

## Rücktritt vom Vertrag

Wird ein begonnener Auftrag seitens des Auftraggebers nicht zu Ende geführt, so stellt der Auftragnehmer nach 60 Tagen eine Zwischen- oder Abschlussrechnung für die bis dahin durchgeführten Arbeiten.

## Periodische Arbeiten

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

## Zahlungsbedingungen

Bei geringfügigen Beträgen erfolgt bei Übernahme der Ware die Bar- bzw. Kartenbezahlung.

Rechnungen sind innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum durch Überweisung auszugleichen. Bei Zahlung innerhalb von 14 Kalendertagen gewähren wir 2% Skonto ab einem Auftragswert von 50,00 € netto.

Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur auf das Konto der Crefo-Factoring Berlin-Brandenburg GmbH geleistet werden, ausgenommen Bar- und Kartenzahlungen.

Bei Neukunden, größeren Aufträgen oder bei Bereitstellung erheblicher Papiermengen, Folien, Filmen, besonderer Materialien oder Fremdleistungen wird eine Anzahlung verlangt.

## Lieferung

Vereinbarte Liefertermine gelten nur bei Einhaltung des vereinbarten Termins zur Abgabe der Vorlagen und Korrekturen durch den Auftraggeber. Der Versand/ die Lieferung erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Teillieferungen sind, soweit nicht vermeidbar, zulässig.

Den Versand nimmt der Auftragnehmer für den Auftraggeber mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Höhere Gewalt, Betriebsstörungen und zeitliche Verzögerung durch Streik und Aussperrung entbinden ihn von der Lieferverpflichtung. Schadensersatzansprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung, bedingt durch Verzögerungen beim Kurierdienst oder Speditionsunternehmen sind ausgeschlossen.

Gerät der Auftragnehmer mit seinen Leistungen in Verzug, so ist ihm eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

Der Auftraggeber darf die gelieferten Waren im regelmäßigen Geschäftsverkehr seinerseits mit Eigentumsvorbehalt weiterveräußern, tritt jedoch alle ihm daraus sofort oder später zustehenden Forderungen bis zur Höhe des Rechnungsbetrages an den Auftragnehmer ab.

## Versicherung

Eine Versicherung der übergebenen Materialien und ausgelieferten Produkte erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf dessen Rechnung.

## Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen Daten werden für den Auftragszeitraum gespeichert. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Das gilt auch für den Inhalt der von uns bearbeiteten Dokumente.

## Datensicherung

Es besteht keine Verpflichtung zur Aufbewahrung von Filmen und Daten.

Auf Wunsch des Kunden werden seine Text- und Bilddaten elektronisch auf CD gesichert und die Sicherung berechnet.

## Schriftfonts

Werden vom Kunden besondere Schriftarten und -schnitte in offenen Dateien verlangt, die sich nicht in unserem Besitz befinden, werden dem Kunden die Kosten für die Beschaffung des Fonts berechnet.

## Urheberrecht

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch von ihm gelieferte Materialien und Dateien Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden.

Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Verletzung freizustellen.

Der Auftraggeber ist allein für den Inhalt seiner Dateien verantwortlich.

## Beanstandungen

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie die zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen.

Filme und Druckplatten sind vom Auftraggeber vor Drucklegung genau auf eventuelle Fehler oder Unvollständigkeit zu prüfen. Für Folgeschäden, die aus Fehlbelichtungen resultieren, wird keine Haftung übernommen.

Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit Abzeichnung durch den Auftraggeber an ihn über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die nach der Abzeichnung durch weitere Fertigungsprozesse entstanden sind. Beanstandungen sind nur innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Ware zulässig und bedürfen der Schriftform. Der Auftraggeber hat dann das Recht, eine kostenlose Nachbesserung zu verlangen. Bleibt die Nachbesserung erfolglos, kann nach Wahl des Auftragnehmers eine Wandlung erfolgen oder der Preis herabgesetzt werden.

Abweichungen im Rahmen der üblichen technischen Toleranzen sind nicht gewährleistungspflichtig.

Für die Farbverbindlichkeit haftet der Auftragnehmer nur, wenn der Auftraggeber davon ein Proof bzw. Andruck anfertigen lässt und dieses bestätigt hat.

Für die Qualität des Druckes übernimmt der Auftragnehmer keine Garantie, wenn nicht ausdrücklich bei Auftragserteilung eine Drucküberwachung vereinbart wurde.

## Erfüllungsort, Gerichtsstand

Gerichtsstand sowie Erfüllungsort ist Berlin.